



DNK-Newsletter

Dezember 2023



Unterstützung für berichtspflichtige Unternehmen

Neue Dokumente sorgen für mehr Klarheit

Liebe*r Leser*in,

die Themen dieses Newsletters sind:

- Bevorstehende Konsultationen zu den ESRS LSME und ESRS VSME Anfang 2024
- Excel-Liste mit ESRS-Datenpunkten verfügbar
- Sustainable Finance Beirat schlägt Ausbau der DNK-Strukturen vor
- Vom DNK zu den ESRS - Wie bereite ich mich mit einer DNK-Erklärung auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor?
- Drei neue DNK-Branchenleitfäden veröffentlicht: für Verlage, Beratungen und die Gesundheitswirtschaft
- CSRD: Einzelberichtspflicht von Tochterunternehmen sowie Berichtspflichten bei bestimmten Sonderkonstellationen
- DNK-Roadshow in Leipzig

Viel Spaß beim Lesen und herzliche Grüße

Florian Harriandt, Stephanie Kopp, Isabelle Krahe und das gesamte DNK-Team

Das DNK-Büro ist vom 18.12.-01.01. geschlossen

Die Gutachter*innen des DNK-Büros sind von Montag, den 18.12.2023 bis Montag, den 01.01.2024 in den Weihnachtsferien. In diesem Zeitraum finden keine Prüfungen von DNK-Erklärungen statt. Bitte beachten Sie, dass sich dadurch unsere Prüfzeit für die Ersteinreichung einer DNK-Erklärung von ca. vier Wochen auf sechs Wochen verlängert. Unternehmen, die in der Woche ab dem 11.12.2023 eine DNK-Erklärung erneut zur Prüfung einreichen, erhalten erst im neuen Jahr eine Rückmeldung der Gutachter*innen.

Aktuelle Entwicklungen



Bevorstehende Konsultationen zu den ESRS LSME und ESRS VSME Anfang 2024

Die EFRAG finalisiert derzeit die Entwürfe für den ESRS LSME (für berichtspflichtige kapitalmarktorientierte KMU) und den ESRS VSME (für freiwillig berichtende KMU). Beide Berichtstandards werden Anfang 2024 für vier Monate zur Konsultation gestellt werden. Neben einer klassischen Kommentierung anhand eines Fragebogens plant die EFRAG für ein tiefergehendes qualitatives Feedback, dass ausgewählte Unternehmen die erarbeiteten Standards testen können. Der genaue Prozess wird von der EFRAG in den kommenden Wochen erarbeitet.

Sie sind neugierig, wie die neuen KMU-Standards aussehen? Die EFRAG veröffentlicht in regelmäßigen Abständen ihren derzeitigen Arbeitsstand der Dokumente. Diese finden Sie bei den geplanten Sitzungen des EFRAG Sustainability Reporting Boards.

[Zu den EFRAG-Sitzungen](#)

Excel-Liste mit ESRS-Datenpunkten verfügbar

Neben den Leitlinienentwürfen zur [Wesentlichkeitsanalyse](#) und zur [Wertschöpfungskette](#) hat die EFRAG ein weiteres lang ersehntes Unterstützungsdokument zur Vorbereitung auf die Berichterstattung anhand der sektorübergreifenden ESRS in einer vorläufigen Version veröffentlicht. Eine Excel-Liste mit allen Datenpunkten der ESRS soll Unternehmen bei einer Gap-Analyse und der Strukturierung des Datenmanagements helfen. Diese Liste deckt das gesamte Spektrum möglicher Datenpunkte im Rahmen des sektorübergreifenden ESRS ab, unabhängig vom Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse, die jedes Unternehmen zur Erstellung seiner Nachhaltigkeitserklärung durchführen muss. Derzeit nimmt die EFRAG noch kleinere Änderungen an der Liste vor.

[Zur vorläufigen Liste](#)

Sustainable Finance-Beirat schlägt Ausbau der DNK-Strukturen vor

Der Sustainable Finance-Beirat (SFB) der Bundesregierung hat vier richtungsweisende Diskussionspapiere zum Thema „Zukunftsfähige Transformationsfinanzierung“ erarbeitet, die sich mit den zentralen Herausforderungen und Lösungsansätzen für eine nachhaltige Transformation in verschiedenen Wirtschaftssektoren befassen. Das erste Papier vom 24.11. beschäftigt sich mit der Frage, welche Unterstützung kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für eine nachhaltige Transformation benötigen. Der Beirat fordert u.a. einfache und verhältnismäßige Nachhaltigkeitsanforderungen für KMU in der Berichterstattung sowie den Auf- und Ausbau von Know-how im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Als Lösungsansatz wird neben anderen die Verstetigung und inhaltliche Erweiterung der bestehenden, kostenfreien Anwendung des DNK genannt. Darüber hinaus könnte die DNK-Datenbank als öffentlich zugängliche ESG-Datenbank weiter gefördert werden, um den Bedarf an einheitlichen ESG-Datensätzen für nicht berichtspflichtige Unternehmen zu decken.

[Zur Pressemeldung](#)

[Zum Diskussionspapier](#)

Der DNK in Zahlen

2.938 DNK-Erklärungen

1.160 Unternehmen

Stand: 07.12.2023

Aus der Praxis



Vom DNK zu den ESRS - Wie bereite ich mich mit einer DNK-Erklärung auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor?

Viele Anforderungen aus den sektorübergreifenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Set 1 sind für DNK-Anwenderunternehmen nicht völlig neu. Sie können interne Prozesse für die Berichterstattung und Inhalte aus der DNK-Erklärung als Grundlage für die neue Form der Berichterstattung nutzen. Auf unserer Webseite geben wir DNK-Anwenderunternehmen einen Überblick, wie die ersten Schritte auf dem Weg zur Erfüllung der CSRD aussehen können. Weitere konkrete Unterstützung wird folgen.

[Zur Webseite](#)

Drei neue DNK-Branchenleitfäden veröffentlicht: für Verlage, Beratungen und die Gesundheitswirtschaft

Wir freuen uns über gleich drei neue branchenspezifische Ergänzungen, die Unternehmen bei der Erstellung der DNK-Erklärung unterstützen werden.

Im Oktober wurde auf der Frankfurter Buchmesse der neue Branchenleitfaden für **Verlage** veröffentlicht. Der Branchenleitfaden wurde von einer Arbeitsgemeinschaft unter Anleitung von Publisher Consultants erarbeitet.

Kurz darauf erfolgte die Veröffentlichung des Leitfadens für die **Consultingbranche**. Hauptinitiator ist der Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) e. V. Interessant für berichtspflichtige Unternehmen: Eine Erweiterung der Vorgaben des DNK zur Erfüllung der zukünftigen Corporate Sustainability Reporting inklusive der aktuell in Entwicklung befindlichen European Sustainability Reporting Standards ist für das kommende Jahr 2024 geplant.

Mitte November folgte ein weiterer Leitfaden: Der DVKC e.V., das IMCOG Institut und engagierte Mitarbeitende aus Gesundheitseinrichtungen haben mit Unterstützung der Bank für Kirche und Diakonie (KD-Bank) einen Branchenleitfaden zum DNK für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von **Gesundheitseinrichtungen** und **insbesondere Krankenhäuser** erstellt.

Alle Branchenleitfäden stehen Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung.

Für Verlage

Für Beratungen

Für Gesundheitseinrichtungen

CSRD: Einzelberichtspflicht von Tochterunternehmen sowie Berichtspflichten bei bestimmten Sonderkonstellationen

In der Vergangenheit wurde uns sehr häufig die Frage gestellt, ob ein Unternehmen nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtspflichtig ist oder nicht. Grundsätzlich macht die CSRD die Berichtspflicht von der Größe und der Kapitalmarktorientierung eines Unternehmens abhängig.

Gerade bei Tochterunternehmen oder besonderen Konstellationen wie Stiftungen des öffentlichen Rechts ist die Frage der Betroffenheit von der CSRD nicht eindeutig zu beantworten. Unser Infoblatt soll helfen, die Befreiungsmöglichkeiten von der Einzelberichtspflicht von Tochterunternehmen sowie Berichtspflichten bei bestimmten Sonderkonstellationen zu verstehen.

[Herunterladen](#)

Schon gewusst?

Unsere DNK-Webseite erstrahlt seit Mitte November in einem neuen Look. Ein schlichtes Design, eine vereinfachte Menüführung mit Erklärtexen und eine neu gestaltete Startseite sorgen dafür, dass Sie sich noch intuitiver auf unserer Webseite bewegen können. Neugierig? Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

[Zur DNK-Webseite](#)

Veranstaltungen



DNK-Roadshow in Leipzig

In einer kostenlosen Workshop-Reihe bieten die Umwelt- und Klimaallianz Sachsen, die Sächsische Aufbaubank - Förderbank, der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und der DNK-Schulungspartner plant values sächsischen Unternehmen die Möglichkeit, einen konkreten Fahrplan zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Unternehmen zu entwickeln. In den Workshops werden, ökologische, soziale und strategische Themen bearbeitet. Außerdem wird die Grundlage für eine individuelle Wesentlichkeitsanalyse erarbeitet und zu Fördermöglichkeiten in Sachsen informiert. Die Workshop-Reihe wird inhaltlich durch die plant values GbR begleitet.

Die Termine für den letzten Stopp der Roadshow in Leipzig sind am 24.01. und 06.02 (jeweils von 10-15 Uhr).

Die Veranstaltungen finden bei den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern vor Ort statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

[Hier anmelden](#)

[DNK-Veranstaltungskalender](#)

Seminare, Schulungen usw. zum Kodex und zum Thema Nachhaltigkeit allgemein.

[RNE-Veranstaltungskalender](#)

Veranstaltungen mit gesellschaftsrelevantem Fokus des Rates für Nachhaltige Entwicklung.

Newsletter verpasst?

Kein Problem! Alle Newsletter finden Sie auch auf unserer Website.

[Zum News-Bereich](#)

Impressum

Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex
c/o imug Beratungsgesellschaft

Tel. 030 338424-888

E-Mail: team@deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Webseite: www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Folgen Sie uns auf LinkedIn:



Wenn Sie den Newsletter künftig nicht erhalten wollen, klicken Sie bitte [hier](#).

